Mitteilungsvorlage Vorlage-Nr: VO/2021/755

- öffentlich - Datum: 02.02.2021

Fachdienst Gremien und Recht Ansprechpartner/in: Fiedler, Nina

Bearbeiter/in: Höffer, Sophie

Anfrage der WGK-Kreistagsfraktion zur Sicherung der Infrastruktur des Kreises bei Blackout

vorgesehene Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit
18.02.2021 Hauptausschuss Kenntnisnahme

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Entfällt.

2. Sachverhalt:

Der Sachverhalt ergibt sich aus der Anlage der Fraktion der WGK.

Relevanz für den Klimaschutz:

Entfällt.

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt.

Anlage/n:

Anfrage der Fraktion der WGK.



An den Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde Dr. Oliver Schwemer Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg

01.02.2021

Anfrage gemäß §26 KO zur Sicherung der Infrastruktur des Kreises bei Blackout

Sehr geehrter Herr Schwemer,

in der ersten Januarwoche dieses Jahres kam es laut Medienberichten zu einem drastischen Spannungsabfall im europäischen Verbundnetz (vgl. z. B. https://m.focus.de/auto/news/noteingriff-ins-stromnetz id 12867861.html,

https://www.ingenieur.de/fachmedien/bwk/energieversorgung/strom-europa-schrammt-amblackout-knapp-

vorbei/?fbclid=IwAR2VLZ2uJJveo8bZ8RnbZf94De_RvHjkhMxc8ahctGpdobe05OOtyagAFkA).

Unbestritten ist der Ausbau von wetterabhängigen Stromerzeugern ein Grund für die zunehmende Destabilisierung unserer Stromversorgung.

Wiederholter plötzlicher Spannungsabfall kann sowohl einen Notlastabwurf zur Folge haben oder aber zu einem kompletten Zusammenbruch des Stromnetzes (Blackout) führen.

Die Energiewirtschaft rechnet bei einem Blackout mit einer Netzausfallzeit von 7 bis 10 Tagen um das Netz wieder hoch zu fahren.

Bei einem Stromausfall sind u.a. alle privaten Telefonschlüsse betroffen und fallen damit aus. Weder Rettungsdienste, Polizei und Feuerwehr sind dann über das Telefonnetz erreichbar.

Wir bitten um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Welche Vorkehrungen hat der Kreis zur Sicherstellung der lebensnotwendigen Infrastruktur im Kreisgebiet für den Fall eines längeren Stromausfalls (> 24 h) getroffen?
- 2. Für welche Dauer ist eine Notstromfallstromversorgung gesichert:
- Für die Kreisverwaltung
- Für die Imlandkliniken
- Für Pflegeeinrichtungen
- Für das Tetra-Funknetz für die interne Kommunikation von Feuerwehr, THW und Polizei im Kreisgebiet?
- Für andere Einrichtungen, die für die Menschen im Kreis eine minimale Kommuikationsinfrastruktur aufrechterhalten?
- 3. Wie ist sichergestellt, dass absehbar hilfsbedürftige Personen den Notruf erreichen können? Sind die in ambulanter Pflege befindlichen Personen im Kreisgebiet zentral erfasst?
- 4. Welche Rückfallebenen sind für den Fall eines Blackouts im Kreisgebiet vorgesehen?

Für die Fraktion der WGK Susanne Kirchhof